

Eggiwil, 17. Mai 2013

# NACHRICHTEN

## Informationen des Gemeinderates

Sehr geehrte Stimmbürgerin  
Sehr geehrter Stimmbürger

Am

**Freitag, 24. Mai 2013, 20.15 Uhr**

findet in der Schulanlage Dorf (Turnhallegebäude) eine

## **Versammlung der Einwohnergemeinde Eggwil**

statt, zu der wir Sie freundlich einladen.

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die folgenden **Geschäfte zur Behandlung:**

1.	<b>Jahresrechnung 2012</b> - Beschlussfassung über die Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen - Genehmigung der Jahresrechnung
2.	<b>Verpflichtungskredit für die Belagssanierung entlang dem Rüttenberg</b> Beratung und Genehmigung eines Verpflichtungskredites
3.	<b>Abrechnung von Verpflichtungskrediten</b> Kenntnisnahme
4.	<b>Verschiedenes und Umfrage</b>

In Gemeindeangelegenheiten **stimmberechtigt** sind alle seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften urteilsfähigen Schweizerbürgerinnen und -bürger, die das **18. Altersjahr** zurückgelegt haben.

Wir möchten Sie mit diesen NACHRICHTEN auf die Gemeindeversammlung vorbereiten.

---



## 1. Jahresrechnung 2012

Die nachfolgenden detaillierten Angaben entnehmen wir dem „Vorbericht“ der Gemeinderechnung 2012.

### 1. Rechnungsführung

Finanzverwalter	Kurt Zaugg, im Amt seit 1. September 1991
Rechnungsschema	NRM (Neues Rechnungsmodell)
Hilfsmittel	GemeindeNT / DUMO

### 2. Grundlagerechnung

Die Grundlagerechnung 2011 wurde genehmigt am:

- 26.03.2012 durch den Gemeinderat Eggwil
- 25.05.2012 durch die Einwohnergemeindeversammlung Eggwil

### 3. Steueranlagen

Die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2011 hat die Steueranlagen für das Jahr 2012 wie folgt festgesetzt:

<b>Einkommens-, Vermögens- und Vermögensgewinnsteuern</b>	1.80 Einheiten
<b>Liegenschaftssteuern</b>	1.5‰ des amtlichen Wertes für natürliche Personen bzw. für juristische Personen
<b>Hundesteuer</b>	Fr. 30.00 pro Hund



### 4. Laufende Rechnung

Die laufende Rechnung 2012 schliesst bei

Gesamterträgen von	Fr.	8'285'071.70
und Gesamtaufwendungen von	Fr.	9'000'449.16
und einem <b>Aufwandüberschuss</b> von	<b>Fr.</b>	<b>715'377.46**</b>
Gesamttotal der Erträge	Fr.	8'285'071.70
Aufwand, ohne Abschreibungen	Fr.	7'623'980.16
Bruttoergebnis	Fr.	661'091.54
abzüglich harmonisierte Abschreibungen (10%)	Fr.	588'413.85
abzüglich Abschreibungen Finanzvermögen		
Altersheim / Debitoren / Steuern	Fr.	788'055.15
<b>Aufwandüberschuss**</b>	<b>Fr.</b>	<b>715'377.46</b>

Die Gemeinderechnung 2012 schliesst somit nach Vornahme der harmonisierten Abschreibungen von Fr. 588'413.85, den Abschreibungen von Fr. 788'055.15 auf dem Finanzvermögen / Debitoren / Steuern mit einem **Aufwandüberschuss** von Fr. 715'377.46\*\* ab.

Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 27'000.00. Dies ist eine Schlechterstellung gegenüber dem Budget von Fr. 742'377.46.



## **\*\* Bemerkungen zum Aufwandüberschuss \*\***

- Es gilt zu berücksichtigen, dass per Ende Jahr 2012 die vollständige Ausgliederung der Alterszentrum Eggwil AG aus den Büchern der Einwohnergemeinde Eggwil **mit einer ausserordentlichen Abschreibung in der Höhe von Fr. 787'365.35 vorgenommen worden ist.**
- In der Buchhaltung der Einwohnergemeinde Eggwil ist die Alterszentrum Eggwil AG noch mit dem Betrag von Fr. 300'000.00 aufgeführt (=Aktienkapital, dieses wiederum befindet sich zu 100% im Besitze der Einwohnergemeinde Eggwil). Der seinerzeitige Landkauf, die Erstellungskosten und die Kosten des Erweiterungsbaus im Jahr 2008/2009 beliefen sich zusammen auf über 10 Millionen Franken. Die ganze Liegenschaft Alterszentrum Eggwil beinhaltet somit sehr grosse stille Reserven.

**Ohne diese ausserordentliche Bereinigung wäre für das Rechnungsjahr 2012 ein Ertragsüberschuss in der Höhe von Fr. 71'987.89 entstanden.**

**Budgetiert war ein Überschuss von Fr. 27'000.00.**

---

Die Differenz gegenüber dem Voranschlag ist auf folgende Punkte zurückzuführen:

### ***Mehrausgaben***

- Lohnanteil Lehrerlöhne Sekundarstufe 1
- Nachführung Vermessungswerk
- Unwetter 2012
- Gemeindeanteil neue Aufgaben Finanzausgleich
- Abschreibungen Finanzvermögen (Alterszentrum Eggwil AG \*\*)

### ***Mehreinnahmen***

- Kantonsbeitrag Schülertransporte
- Finanzausgleich
- Liegenschaftssteuern
- Sonderveranlagungen



5. Investitionsrechnung

**Spezialfinanzierungen Wasser / Abwasser / Kehricht**

<b>Total Ausgaben</b>	<b>Fr.</b>	<b>46'138.40</b>
<b>Total Einnahmen</b>	<b>Fr.</b>	<b>46'138.40</b>
Ausgabenüberschuss	Fr.	0.00

Restliche Investitionen <b>Total Ausgaben</b>	<b>Fr.</b>	<b>2'053'012.15</b>
<b>Total Einnahmen</b>	<b>Fr.</b>	<b>180'000.00</b>
Ausgabenüberschuss	Fr.	1'873'012.15

**Investitionen** (grösste Positionen)

EDV und Verwaltung	Fr.	102'605.20
Feuerwehrfahrzeug	Fr.	199'285.95
Sanierung Turnhallegebäude Dorf	Fr.	818'709.15
Anschaffung Schulbus	Fr.	92'885.00
Gemeindebeitrag an den Neubau Ilfisstadion	Fr.	125'500.00
Weggenossenschaften, Belagssanierungen	Fr.	407'400.00

6. Bestandesrechnung

**Finanzvermögen**

Das Finanzvermögen (kann ohne Beeinträchtigung einer öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden) hat um Fr. 2'737'310.50 oder 30.16 % (- Altersheim) abgenommen.

**Bestand per 31. Dezember 2012; Fr. 6'339'601.58.**

Im Vorjahr Fr. 9'076'912.08.

**Verwaltungsvermögen**

Das Verwaltungsvermögen (dient der öffentlichen Aufgabenerfüllung) **beträgt am 31. Dezember 2012 Fr. 5'295'724.64.**

Im Vorjahr Fr. 4'011'126.34.



### Fremdkapital

Das Fremdkapital hat im Jahr 2012 um Fr. 960'590.94 abgenommen. **Es beträgt am 31. Dezember 2012 Fr. 6'843'062.60.**  
Im Vorjahr Fr. 7'803'653.54

## 7. Spezialfinanzierungen

### Wasser

Die Wasserrechnung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von Fr. 38'024.80 ab.

2007	Gebühren Fr. 144'418.70	Abschreibungen WB-Wert	Fr. 0.00
2008	Gebühren Fr. 143'319.10	Abschreibungen WB-Wert	Fr. 0.00
2009	Gebühren Fr. 152'904.20	Abschreibungen WB-Wert	Fr. 0.00
2010	Gebühren Fr. 144'782.80	Abschreibungen WB-Wert	Fr. 0.00
2011*	Gebühren Fr. 135'456.00	Abschreibungen WB-Wert	Fr. 0.00
2012	Gebühren Fr. 137'220.00	Abschreibungen WB-Wert	Fr. 0.00

*\* Reduktion der Verbrauchsgebühren von Fr. 1.70 auf Fr. 1.50*

### Abwasser

Die Abwasserrechnung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von Fr. 40'124.40 ab.

2007	Gebühren Fr. 200'244.80	Abschreibungen Fr.	0.00
2008	Gebühren Fr. 198'943.90	Abschreibungen Fr.	0.00
2009	Gebühren Fr. 202'475.65	Abschreibungen Fr.	0.00
2010	Gebühren Fr. 200'289.60	Abschreibungen Fr.	0.00
2011*	Gebühren Fr. 184'598.20	Abschreibungen Fr.	15'000.00
2012	Gebühren Fr. 189'371.70	Abschreibungen Fr.	0.00

*\* Reduktion der Verbrauchsgebühren von Fr. 1.70 auf Fr. 1.50*



### Abfallbeseitigung

Die Kehrrechnung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von Fr. 38'296.10 ab.

2007	Gebühren	Fr. 219'855.80
2008	Gebühren	Fr. 213'349.20
2009	Gebühren	Fr. 222'020.45
2010	Gebühren	Fr. 216'210.45
2011	Gebühren	Fr. 224'893.00
2012	Gebühren	Fr. 223'793.65

### 8. Eigenkapital

Das Eigenkapital reduziert sich um den Aufwandüberschuss von Fr. 715'377.46

**auf Fr. 2'032'573.49 per 31.12.2012**

### 9. Datenschutzbericht

Mit Schreiben vom 09. April 2013 bestätigt uns das Rechnungsprüfungsorgan, die Fankhauser & Partner AG in Huttwil, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden. Die nötigen Massnahmen wurden getroffen, damit keine Personen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln der Behörden und der Verwaltung zu Schaden kommen und dass die Datensicherheit ebenfalls gewährleistet ist.

#### **Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:**

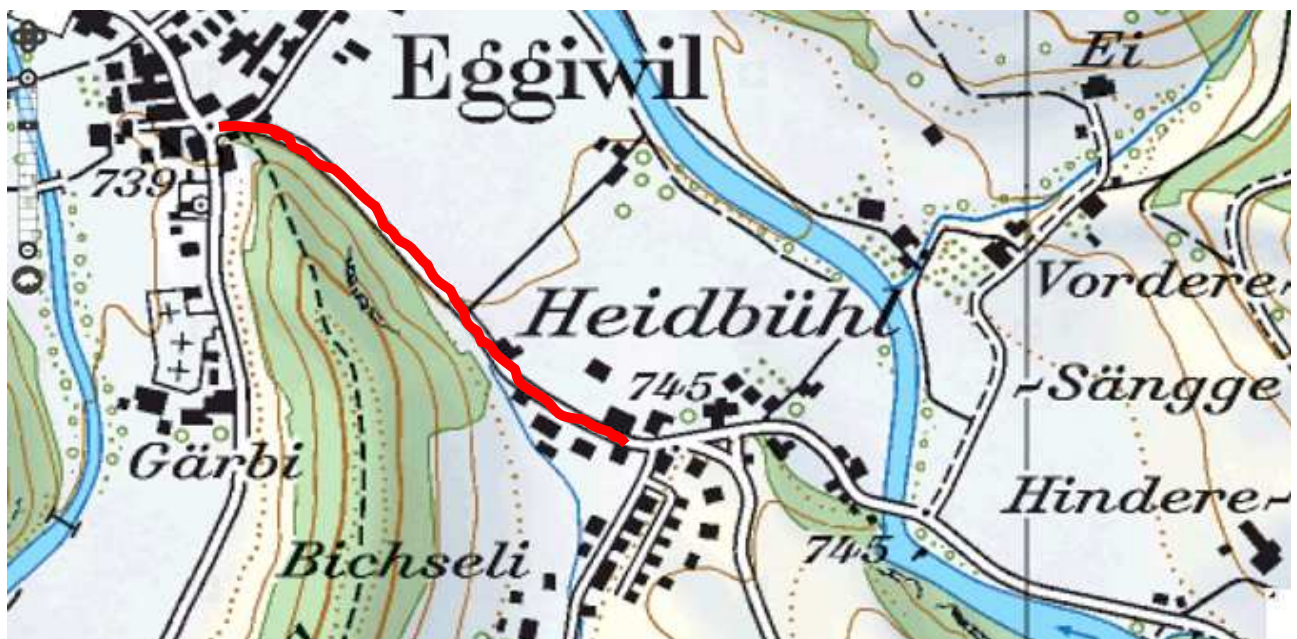
**1. Vornahme von übrigen Abschreibungen in der Höhe von Fr. 784'055.15.**

**2. Die mit Fr. 9'000'449.16 Aufwand, Fr. 8'285'071.70 Ertrag und einem Aufwandüberschuss von Fr. 715'377.46 abschliessende Jahresrechnung 2012 zu genehmigen.**

**Die Versammlung nimmt Kenntnis des Datenschutzberichtes vom 09. April 2013.**

## 2. Sanierung der Rüttenbergstrasse

Mit dem Neubau des Gehweges vom Heidbühl bis zum Schulhaus Dorf wurde auch die Strasse entlang dem Rüttenberg baulich angepasst und im Jahr 1996 mit einem neuen Belag versehen. Die starke Beanspruchung dieses Strassenabschnittes durch die zahlreichen Personen- und Lastwagen sowie die speziellen winterlichen Verhältnisse entlang dem Rüttenberg haben dem Strassenbelag in den letzten Jahren massiv zugesetzt. Im Jahr 2011 wurde noch mit punktuellen Flickteerungen versucht die grössten Löcher zu flicken und Fahrinnen auszubessern. Es zeigt sich nun, dass es sinnvoll wäre den Belag auf einer Länge von rund 600m' ganz zu ersetzen, da die Löcher, Risse und Fahrspuren mit Flickteerungen nicht mehr optimal behoben werden können.



Eine erste Kostenschätzung vom Juni 2012 rechnet mit Sanierungskosten in der Grössenordnung von Fr. 160'000.00. Es ist vorgesehen, dass rund 1/3 des Belages herausgefräst werden muss. Zusätzlich sollen auch die Einlaufschächte und Wasserschieber im Fahrbahnbereich angepasst werden. Auf dem ganzen Abschnitt wird am Schluss ein neuer Deckbelag eingebaut.





Die Sanierung des erwähnten Strassenabschnittes ist für Sommer 2014 geplant.

**Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:**

***Bewilligung eines Verpflichtungskredites in der Höhe von Fr. 170'000.00 für die Sanierung der Rüttenbergstrasse.***

### 3. Abrechnung von Verpflichtungskrediten Kenntnisnahme

Objekt	Kreditbewilligung	Bewilligter Brutto-Kredit	Ausgaben	<b>Mehrausgaben</b>	Einnahmen Subventionen
Neubau WG Schachen ASP 32461	19.05.2006	247'000.00	267'597.95	<b>+20'597.95</b>	0.00
Neubau Dieboldswil- brücke	23.05.2008	900'000.00	926'579.40	<b>+26'579.40</b>	303'000.00

#### **WG Schachen**

Die Mehrkosten sind auf verschiedene Projektänderungen in Zusammenhang mit der Linienführung des Wanderweges sowie der mehrmaligen Anpassung des Perimeters (brauchte zusätzliche Plangrundlagen) zurückzuführen.

#### **Dieboldswilbrücke**

Die Sanierung der alten Holzbrücke wurde ebenfalls noch über diesen Kredit abgerechnet. Der entsprechende Betrag war im Kostenvoranschlag für den Neubau der Brücke aber nicht enthalten.

### 4. Verschiedenes und Umfrage



## Mitteilungen

### **Gebundene Kredite für Belagssanierungen in der Gemeinde Eggwil, PWI-Projekte**

An seinen Sitzungen vom 25. März 2013 und 15. April 2013 hat der Gemeinderat Eggwil gebundene Verpflichtungskredite für Belagssanierungen (PWI-Projekte) in der Gemeinde Eggwil beschlossen. Sämtliche PWI-Projekte werden von Bund und Kanton finanziell unterstützt. Die entsprechenden schriftlichen Zusagen liegen vor. Die Gemeindebeiträge für diese Belagssanierungen werden den folgenden Weggenossenschaften aufgrund des gültigen Strassen- und Wegreglements vom 8. Dezember 1995, Art. 28, lit. a) sowie Anhang 2 ausgerichtet.

Der Gemeinderat hat diese Beschlüsse im Anzeiger Oberes Emmental Nr. 16 vom 18. April 2013 öffentlich publiziert. Die Veröffentlichung stützt sich auf Art. 101 Abs. 3 der Gemeindeverordnung.

### **Informationen zu den vorgesehenen Belagssanierungen**

#### **Gemeindebeitrag an Weggenossenschaft Neuenschwand Belagssanierung PWI - ASP 39289 Anfahrten Neuenschwand**

Mit Schreiben vom 4. November 2011 nimmt die Abteilung Strukturverbesserung und Produktion (ASP) des Kantons Bern zur beabsichtigten Belagssanierung (PWI) der Weggenossenschaft Neuenschwand wie folgt Stellung. Die Weganlage liegt in der landwirtschaftlichen Produktionszone 2 und dient mit der Erschliessung von verschiedenen ganzjährig bewohnten Landwirtschaftsbetrieben sowie von Land und Wald vorwiegend landwirtschaftlichen Zwecken. Bund und Kanton können deshalb aus heutiger Sicht und unter Vorbehalt allfälliger rechtlicher Änderungen und der Zustimmung der finanzkompetenten Stellen von Bund und Kanton grundsätzlich auf die vorgesehene Belagssanierung eintreten.

**Das PWI-Projekt setzt sich aus 3'110m Belagsweg zusammen.**



## Mitteilungen des Gemeinderates

---

Folgende Anfahrten sollen saniert werden:

- Anfahrt Winterhalde
- Anfahrt Neuenschwandegg-Neuenschwandberg
- Anfahrt Neuenschwandhubel
- Anfahrt Käserei bis Matt
- Anfahrt Neuenschwandgerbe
- Anfahrt Neuenschwandgrat
- Anfahrt Neuenschwandhubel
- Anfahrt Scheideggli

Gemäss Kostenschätzung der Ruefer Ingenieure AG vom 8. Mai 2012 belaufen sich die Sanierungskosten auf brutto Fr. 405'000.00. Der Bund leistet voraussichtlich einen Beitrag von Fr. 50'600.00, der Kanton einen Beitrag von Fr. 47'100.00 und die Weggenossenschafter einen Beitrag von Fr. 60'750.00 (=15% der Baukosten gemäss Strassen- und Wegreglement).

**Für die Gemeinde Eggwil verbleibt somit noch ein Beitrag in der Höhe von rund Fr. 250'000.00.**

Die Auszahlung des Gemeindebeitrages erfolgt frühestens ab November 2014 in folgenden Tranchen:

2014	Fr.	30'000.00
2015	Fr.	80'000.00
2016	Fr.	80'000.00
2017	Fr.	60'000.00



### **Gemeindebeitrag an Weggenossenschaft Dieboldsbach – Girsgrat, Belagssanierung PWI - ASP 39288 Anfahrten Dieboldsbach**

Mit Schreiben vom 24. September 2010 nimmt die Abteilung Strukturverbesserung und Produktion (ASP) des Kantons Bern zur beabsichtigten Belagssanierung (PWI) der Weggenossenschaft Dieboldsbach-Girsgrat wie folgt Stellung. Die Weganlage liegt in der landwirtschaftlichen Produktionszone 1 und dient mit der Erschliessung von verschiedenen ganzjährig bewohnten Landwirtschaftsbetrieben sowie von Land und Wald vorwiegend landwirtschaftlichen Zwecken. Bund und Kanton können deshalb aus heutiger Sicht und unter Vorbehalt allfälliger rechtlicher Änderungen und der Zustimmung der finanzkompetenten Stellen von Bund und Kanton grundsätzlich auf die vorgesehene Belagssanierung eintreten.

### **Das PWI-Projekt setzt sich aus 2'300m Belagsweg zusammen.**

Folgende Anfahrten sollen saniert werden:

- Anfahrt Dieboldswil-Reberei
- Anfahrt Riedmatt-Bürg
- Anfahrt Dieboldswil
- Anfahrt Dieboldsbach
- Anfahrt Rain
- Anfahrt Dieboldsbachlinde

Gemäss Kostenschätzung der Ruefer Ingenieure AG vom 7. Mai 2012 belaufen sich die Sanierungskosten auf brutto Fr. 335'000.00. Der Bund leistet voraussichtlich einen Beitrag von Fr. 31'500.00, der Kanton einen Beitrag von Fr. 34'200.00 und die Weggenossenschafter einen Beitrag von Fr. 50'250.00 (=15% der Baukosten gemäss Strassen- und Wegreglement).



## Mitteilungen des Gemeinderates

---

**Für die Gemeinde Eggwil verbleibt somit noch ein Beitrag in der Höhe von Fr. 230'000.00.**

Die Auszahlung des Gemeindebeitrages erfolgt frühestens ab November 2016 in folgenden Tranchen:

2016	Fr. 100'000.00
2017	Fr. 50'000.00
2018	Fr. 80'000.00

---

### **Gemeindebeitrag an Weggenossenschaft Zimmerzei- Netschbühl-Kapf Belagssanierung PWI - ASP 39287 Anfahrten Netschbühl**

Mit Schreiben vom 14. Dezember 2011 nimmt die Abteilung Strukturverbesserung und Produktion (ASP) des Kantons Bern zur beabsichtigten Belagssanierung (PWI) der Weggenossenschaft Zimmerzei-Netschbühl-Kapf wie folgt Stellung. Die Weganlagen liegen in den landwirtschaftlichen Produktionszonen 1 (Holzbach 400m) und 2 und dienen mit der Erschliessung von verschiedenen ganzjährig bewohnten Landwirtschaftsbetrieben sowie von Land und Wald vorwiegend landwirtschaftlichen Zwecken. Bund und Kanton können deshalb aus heutiger Sicht und unter Vorbehalt allfälliger rechtlicher Änderungen und der Zustimmung der finanzkompetenten Stellen von Bund und Kanton grundsätzlich auf die vorgesehene Belagssanierung eintreten.

**Das PWI-Projekt setzt sich aus 3'370m Belagsweg und 240m Kiesweg (Holzbach) zusammen.**



## Mitteilungen des Gemeinderates

---

Folgende Anfahrten sollen saniert werden:

- Anfahrt Kapfswand – Netschbühlegg
- Anfahrt Kapfswand
- Anfahrt Netschbühlschwand
- Anfahrt Thaneli
- Anfahrt Vorder Netschbühl
- Anfahrt Holzbach
- Anfahrt Moosmatt
- Anfahrt Kapf

Gemäss Kostenschätzung der Ruefer Ingenieure AG vom 18. Dezember 2012 belaufen sich die Sanierungskosten auf brutto Fr. 430'000.00. Der Bund leistet voraussichtlich einen Beitrag von Fr. 58'900.00, der Kanton einen Beitrag von Fr. 56'900.00 und die Weggenossenschafter einen Beitrag von Fr. 64'500.00 (=15% der Baukosten gemäss Strassen- und Wegreglement).

**Für die Gemeinde Eggwil verbleibt somit noch ein Beitrag in der Höhe von Fr. 250'000.00.**

Die Auszahlung des Gemeindebeitrages erfolgt frühestens ab November 2015 in folgenden Tranchen:

2015	Fr.	50'000.00
2016	Fr.	50'000.00
2017	Fr.	90'000.00
2018	Fr.	60'000.00



### **Gemeindebeitrag an Weggenossenschaft Pfaffenmoos-Schönenwald**

#### **Belagssanierung PWI - ASP 39286**

#### **Anfahrten der 1. Etappe**

Mit Schreiben vom 5. Dezember 2011 nimmt die Abteilung Strukturverbesserung und Produktion (ASP) des Kantons Bern zur beabsichtigten Belagssanierung (PWI) der Weggenossenschaft Pfaffenmoos-Schönenwald wie folgt Stellung. Die Weganlage liegt in der landwirtschaftlichen Produktionszone 2 und dient mit der Erschliessung von 16 ganzjährig bewohnten Landwirtschaftsbetrieben sowie von Land und Wald vorwiegend landwirtschaftlichen Zwecken. Bund und Kanton können deshalb aus heutiger Sicht und unter Vorbehalt allfälliger rechtlicher Änderungen und der Zustimmung der finanzkompetenten Stellen von Bund und Kanton grundsätzlich auf die vorgesehene Belagssanierung eintreten. Da es sich beim vorliegenden Vorhaben um umfangreiche Arbeiten handelt, ist das Unternehmen in 2 Etappen aufzuteilen.

**Das ganze PWI-Projekt setzt sich aus 7'500m Belagsweg zusammen. In der 1. Etappe sollen Anfahrten mit einer Länge von knapp 4'400m saniert werden.**

Folgende Anfahrten sollen saniert werden:

- Anfahrt Harzhütte
- Anfahrt Unter Pfaffenmoos
- Anfahrt Weiermöösl
- Anfahrt Pfaffenmoosalp
- Anfahrt Pfaffenmooshölzli
- Anfahrt Jodershubel
- Anfahrt Hübeli



## Mitteilungen des Gemeinderates

---

Gemäss Kostenschätzung der Ruefer Ingenieure AG vom 23. November 2012 belaufen sich die Sanierungskosten für die 1. Etappe auf brutto Fr. 550'000.00. Der Bund leistet voraussichtlich einen Beitrag von Fr. 77'850.00, der Kanton einen Beitrag von Fr. 70'500.00 und die Weggenossenschaft einen Beitrag von Fr. 82'500.00 (=15% der Baukosten gemäss Strassen- und Wegreglement).

**Für die Gemeinde Eggwil verbleibt somit noch ein Beitrag in der Höhe von Fr. 320'000.00.**

Die Auszahlung des Gemeindebeitrages erfolgt frühestens ab November 2015 in folgenden Tranchen:

2015	Fr.	50'000.00
2016	Fr.	70'000.00
2017	Fr.	100'000.00
2018	Fr.	100'000.00





## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Wochentag	Vormittag	Nachmittag
Montag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.30 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.30 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.30 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.30 Uhr

**Die Gemeindeverwaltung bleibt am Freitag, 2. August 2013 den ganzen Tag geschlossen.**

Nach telefonischer Voranmeldung können selbstverständlich auch Termine ausserhalb der normalen Schalteröffnungszeiten vereinbart werden.

---

### Öffnungszeit des Abstimmungslokales

Die persönliche Stimmabgabe an der Urne ist wie folgt möglich:

#### **am Abstimmungssonntag**

Stimmlokal Dorf (Gemeindehaus) von **10.00 - 11.00 Uhr**

#### **am Freitag des Abstimmungswochenendes**

in der Gemeindeverwaltung, während der normalen Büroöffnungszeit von 08.00-12.00 und 14.00-16.30 Uhr

**Briefliche Stimmabgabe:** Der Briefkasten der Gemeindeverwaltung wird am Sonntagvormittag letztmals um 10.00 Uhr geleert.

**Wir bitten Sie, die Stimmcouverts möglichst früh, bereits während der Woche vor der Abstimmung in den Briefkasten zu werfen.**

**Besten Dank.**



### Agenda



Donnerstag	26.09.2013		Märit und Alpabfahrt
<b>Mittwoch</b>	<b>04.12.2013</b>	<b>20.15 Uhr</b>	<b>Gemeindeversammlung</b> <i>Damit die Gemeindeversammlung nicht mit dem Weihnachtsmärit vom Freitag, 29.11.2013 und dem Chlousetag vom Freitag, 06.12.2013 zusammenfällt, hat der Gemeinderat beschlossen die Gemeindeversammlung an einem Mittwoch durchzuführen.</i>
Freitag	24.01.2014	20.00 Uhr	Ehrungen im Bereich Sport und Kultur für das Jahr 2013. <i>Ebenfalls wird den Jungbürgerinnen und Jungbürgern mit Jahrgang 1995 der Bürgerbrief überreicht.</i>
Donnerstag	24.04.2014		Märit
Donnerstag	25.09.2014		Märit und Alpabfahrt

### Behördenverzeichnis

Das aktuellste Behördenverzeichnis kann auf unserer Homepage unter **www.eggiwil.ch, Dienstleistungen / Downloads** unter dem Register „Behördenverzeichnis der Gemeinde Eggiwil“ abgerufen werden.

Auf Wunsch stellen wir Ihnen das Behördenverzeichnis auch gerne per Post zu.

### Zurückschneiden von Sträuchern

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an öffentlichen Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Wir sind den Strassenanstössern dankbar, wenn sie die Äste und anderen Bepflanzungen bis spätestens am **30. Juni und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut** auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückschneiden.



### **Bachufer und Wälder sind keine Deponieplätze**

Abfälle wie Bauschutt, Abbruchmaterial, **Gartenabfälle oder Schnittgut dürfen NICHT im Uferbereich (Bachbord) oder im Wald entsorgt werden!** Wilde Deponien gefährden den Hochwasserschutz und beeinträchtigen auch das Landschaftsbild. Die Schwellenkorporation Eggwil, die Waldabteilung 4 und die Ver- und Entsorgungskommission Eggwil ersuchen um Beachtung der diesbezüglichen Vorschriften. Fehlbares Verhalten kann gemäss Umweltschutzgesetzgebung mit Busse bestraft werden.

### **Nutzen Sie deshalb unsere wöchentliche Grünabfuhr**

Das Grüngut wird gegen Bezahlung einer minimalen Grundgebühr bei Ihnen **vor der Türe abgeholt**. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung, Telefon 034 491 93 93.

---

### **Achtung bei Hochwasser und möglichem „Aschutz“**

Bei Hochwasserereignissen musste festgestellt werden, dass sich zunehmend Personen an exponierten Stellen (Brücken oder in unmittelbarer Ufernähe) aufgehalten haben, um den gewaltigen Naturgefahren zuzuschauen.

Der Schutz vor Gefährdung von Leib und Leben gehört zu den zentralen Aufgaben der Sicherheitspolizei. Gemeinden, Feuerwehr, Kantonspolizei und der Regierungsstatthalter sind besorgt über das teilweise fahrlässige Verhalten von Einzelpersonen, die sich vielfach einer grossen Gefahr aussetzen. Zudem behindern Schaulustige die Arbeit der Hilfskräfte.

Die Bevölkerung wird hiermit dringend aufgerufen, bei Hochwasserereignissen die Gefahrenstellen (Brücken, Uferwege) nicht zu betreten. Zudem gilt es auch zu beachten, dass der Wasserspiegel der Emme bei einem Gewitter innerhalb kürzester Zeit markant ansteigen kann („Aschutz“).

Die Weisungen der Polizeiorgane und der Feuerwehren sind strikte zu befolgen. Grundsätzlich appellieren wir an die Eigenverantwortung jedes Einzelnen.

---



### Bauen im ländlichen Raum

Das Thema "Bauen im ländlichen Raum" hat in der Region Emmental mit ihrem überdurchschnittlich hohen Streusiedlungs- und Einzelhofanteil eine besondere Bedeutung. Aufgrund der komplexen rechtlichen Situationen führen Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone öfters zu Fragen.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat deshalb auf seiner Homepage unter dem Link

[http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/baubewilligungen/baubewilligungen/bauen\\_ausserhalb\\_bauzone.html](http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/baubewilligungen/baubewilligungen/bauen_ausserhalb_bauzone.html)

eine "**Wegleitung für das Bauen ausserhalb der Bauzonen**" sowie ein "**Merkblatt Zonenkonforme Bauten und Anlagen ausserhalb Bauzonen**" aufgeschaltet.

Planen Sie einen Um- oder Neubau im Streusiedlungsgebiet der Gemeinde Eggwil dann kann es von Vorteil sein, wenn Sie vorgängig mit unserem Bauverwalter Christof Wittwer, Telefon 034 491 93 90 Kontakt aufnehmen, damit zusammen mit dem zuständigen Bauinspektor Hansruedi Lüscher vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) allenfalls vor Ort die Situation besprochen und die bestmögliche Lösung gefunden werden kann.

---

### Solar- und Photovoltaikanlagen

Zur Baubewilligungspflicht von Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energie, insbesondere von Solaranlagen, gibt es immer wieder Fragen. Nach Art. 6 Abs. 1 Bst f Bewilligungsdekret sind solche Anlagen **unter gewissen Voraussetzungen** baubewilligungsfrei.

Beabsichtigen Sie eine Solaranlage zu installieren bitten wir Sie, sich mit dem Bausekretär vorgängig in Verbindung zu setzen, Telefon 034 491 93 90, damit abgeklärt werden kann, ob das Vorhaben baubewilligungsfrei ist oder nicht.

Vorgesehene oder geplante Photovoltaikanlagen sind der Bauverwaltung zu melden. Es ist ein entsprechendes Gesuch einzureichen.

---



### Altglassammelstelle im Dorf und in Aeschau



Altglas ist kein Abfall! Darum gehört es nach Gebrauch in die Glassammelstelle. Dort ist **das Trennen nach Farben wichtig**, weil so der wertvolle Rohstoff für den Kreislauf der energiesparenden Glasherstellung erhalten bleibt.

Denken Sie aber auch daran, dass die Mitbürgerinnen und Mitbürger im Umkreis der beiden Glassammelstellen die Ruhe geniessen möchten. **Vermeiden Sie deshalb den Glaseinwurf in der Zeit von 20.00-07.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen.** Besten Dank.

---

### Sammelstelle für *Nespresso* Kapseln beim Gemeindehaus Eggwil und in Aeschau



Bereits 1991 hat *Nespresso* ein einzigartiges Recycling- und Wiederverwertungssystem für die Kapseln aus Aluminium eingeführt und dieses kontinuierlich ausgebaut und verbessert.

Heute können Kaffeegourmets die gebrauchten Kaffeekapseln an über 2000 Sammelstellen in der ganzen Schweiz abgeben; unter anderem **auch beim Gemeindehaus in Eggwil und beim Unterstand in Aeschau.**

---

### PET-Sammelstelle beim Gemeindehaus



Die Ver- und Entsorgungskommission weist darauf hin, dass die öffentliche PET-Sammelstelle beim Gemeindehaus **KEIN ABFALLBEHÄLTER** ist.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger nur leere Flaschen mit dem Signet "PET" (siehe oben) in diesem speziell dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

Bitte **KEINE MILCHBEUTEL, MILCH- und SPEISEÖLFLASCHEN**

---



### **Abfall verbrennen verboten**

Messungen zeigen, dass Abfall verbrennen in einer Holzfeuerung über tausendmal mehr Dioxine freisetzt als das Verbrennen in einer Kehrlichtverbrennungsanlage. Diese sind mit einem umfangreichen Abgasreinigungssystem und mit einem Hochkamin ausgerüstet.

Wenn Sie zum Holz auch Abfälle verbrennen, entstehen in der Luft gesundheitsschädigende Stoffe, die in Ihrer unmittelbaren Umgebung wirken.

Der Kaminfeger ist deshalb im Auftrag des beco verpflichtet, auch die Asche Ihrer Holzfeuerung zu kontrollieren. Stellt er darin Rückstände von verbranntem Abfall fest, muss er dies beanstanden.

Findet er anlässlich einer nächsten Kontrolle erneut Rückstände, muss der Kaminfeger dieses Fehlverhalten der Gemeinde melden.

### **Zuständiger Kaminfegermeister für die Gemeinde Eggiwil**

JOOST Fritz, Krankenhausstrasse 8, 3672 Oberdiessbach  
Telefon 031 771 13 32 oder Natel 079 338 97 84

Sabine Järmann, Heidbühl und Samuel Schneider, Betzlern sind beim Kaminfegermeister Fritz Joost in Oberdiessbach angestellt und führen den grössten Teil der Kaminreinigungen in unserer Gemeinde durch.

---

### **Feuerwehr Eggiwil – Gesucht, alte Autos**

Damit die Angehörigen der Gruppe "Personenrettung bei Unfällen" (PbU) ihre Übungstätigkeit auch im Jahr 2013 unter möglichst realistischen Bedingungen üben können, benötigen wir immer wieder alte Autos. Falls Sie ein altes Auto mit dazugehörendem Fahrzeugausweis loswerden möchten, melden Sie es uns doch.

Die Kosten für die Entsorgung des Autos übernimmt die Feuerwehr.

Gemeindeverwaltung Eggiwil

Telefon 034 491 93 93



### **Wasserbezug ab Hydrant ist bewilligungspflichtig !**

Die Ver- und Entsorgungskommission weist darauf hin, dass jede Wasserentnahme aus dem öffentlichen Hydrantennetz, ausser zu Löschzwecken, untersagt ist.

Wer ohne Bewilligung Wasser von der öffentlichen Wasserversorgung bezieht, schuldet der Wasserversorgung Eggwil nebst der Busse zusätzlich die entgangenen Gebühren mit Verzugszins.

Durch das falsche Bedienen des Hydranten besteht zudem die Gefahr, dass unbemerkt Wasser durch das Bodenventil abläuft und die Wasserversorgung so "unerklärliche" Wasserverluste aufweist.

Für Fragen oder bei akuten Wasserengpässen wenden Sie sich bitte direkt an die Gemeindeverwaltung Eggwil, Telefon 034 491 93 93.

### **Wasserversorgung Eggwil / Wasserqualität**

Ergebnis der Wasseruntersuchung vom 15. April 2013.

Netzname	Gemeindeversorgung Eggwil
Bezeichnung	Einlauf Neuhaus und Gemeindeversorgung
Herkunft des Wassers	Quellwasser
Wasserbehandlung	unbehandelt und UV-behandelt
<b>Physikalische und chemische Untersuchung</b>	
Aussehen	in Ordnung
Trübung (90 Grad)	0.12 TE/F
Gesamthärte	2.2 mmol/l
Gesamthärte (französische)	22.0 °f
Calcium (Ca)	81.5 mg/l
Chlorid (Cl)	1 mg/l
Kalium (K)	0.56 mg/l
Magnesium (Mg)	5.11 mg/l
Natrium (Na)	2.2 mg/l
Nitrat (NO <sub>3</sub> )	6 mg/l
Nitrit (NO <sub>2</sub> )	nicht nachweisbar
Sulfat (SO <sub>4</sub> )	4 mg/l
bakteriologische Qualität	einwandfrei
alle andern untersuchten Werte	entsprechen der Hygieneverordnung



### SOMMERFEEST vom 30. Juni 2013 – Sperrung Schulstrasse

Am Sonntag, 30. Juni 2013 findet auf dem Areal des Alterszentrums Eggwil und dem Schulhaus Dorf ein **Sommerfest** und **Flohmarkt** statt. Damit die Besucher des Festes möglichst gefahrlos vom Areal des Alterszentrums in die Schulanlage Dorf verschieben können, hat der Gemeinderat beschlossen, die Schulstrasse zwischen den Liegenschaften der Familie Mader und der LANDI am **Sonntag, 30. Juni 2013 von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr zu sperren**. Die Zufahrt zur Arztpraxis und für die Anstösser der Schulstrasse ist ab der Kantonsstrasse weiterhin gewährleistet.

### Aktuelle Wetterdaten von Eggwil im Internet

Auf der Homepage der Gemeinde Eggwil ([www.eggwil.ch](http://www.eggwil.ch)) finden Sie auf der rechten Seite einen Link zu den aktuellen Wetterdaten sowie der Webcam von Eggwil.

Die Daten unter dem Link "Wetter Eggwil" werden von SRFMETEO erhoben und im Internet publiziert. Es können auch detaillierte Auswertungen abgerufen werden. Schauen Sie mal rein.

Die Bilder der Webcam werden ebenfalls in kurzen Zeitabständen top aktuell im Internet publiziert.



#### Top Links

-  [Meine Anfrage](#)
-  [Gästebuch](#)
-  [Ortsplan](#)
-  [Fahrpläne](#)
-  [Wetter allgemein](#)
-  [Wetter Eggwil](#)
-  [Webcam](#)
-  [Impressum](#)





### **Neubau Freudiseybrücke durch den Kanton**

Die Freudiseybrücke ist eine frei gespannte und gedeckte Holzbrücke über den Röthenbach.

Wegen ihres hohen Alters weist sie für die heute geforderten Nutzlasten keine genügende Tragsicherheit mehr auf. Deshalb besteht auf dieser Brücke eine Gewichtsbeschränkung mit 28 Tonnen, das Lichtraumprofil genügt für Fahrzeuge mit einer Höhe von maximal 3.90m. Der durchschnittliche tägliche Verkehr beläuft sich auf 1'200 Fahrzeuge.

Der Gemeinderat Eggwil hat bereits Mitte 2004 zusammen mit dem Oberingenieurkreis IV erste Gespräche über einen möglichen Ersatz dieser Brücke geführt.

In der Zeit vom 28.03.2013 bis 26.04.2013 lag nun der entsprechende Erlass des Strassenplanes für den Ersatz der Freudiseybrücke in der Gemeinde Eggwil öffentlich auf.

Der Oberingenieurkreis IV sieht vor in der nächsten Zeit mit dem Bau der notwendigen Notbrücke und Notzufahrt zu beginnen, damit anschliessend mit dem Neubau einer flachen Betonbrücke von 15m Spannweite, 6m Breite (3m je Fahrbahn) mit einem Gehweg von 1.75m Breite auf der nordöstlichen Seite der Brücke und einem Bankett von 1m Breite auf der südwestlichen Seite der Brücke begonnen werden kann.

Die Bauarbeiten sollen dann im Sommer/Herbst 2014 definitiv abgeschlossen werden können.



### **Nicht mehr markierter Fussgängerstreifen beim Salzhaus**

Nach der Belagssanierung im Jahr 2012 wurde der bisherige Fussgängerstreifen im Dorf Eggiwil vom Salzhaus zum "Stöckli" durch den Oberingenieurkreis IV nicht mehr markiert.

Anlässlich einer Besprechung mit Vertretern des Kantons, der Gemeinde und den direkt anstossenden Grundeigentümern wurde vor Ort festgehalten, **dass der bisherige Fussgängerstreifen den heute geltenden Sicherheitsanforderungen in mehreren Punkten leider nicht genügt** und deshalb vom Oberingenieurkreis IV nicht mehr markiert worden ist.

Die vier Oberingenieurkreise haben im letzten Jahr sämtliche rund 3'200 Fussgängerstreifen im Kanton Bern auf ihre Sicherheit überprüft. Diejenigen, welche die Sicherheitsanforderungen nicht (mehr) erfüllen, sollen in absehbarer Zeit deshalb aufgehoben werden.

Im abschliessenden Bericht zum Fussgängerstreifen beim Salzhaus hält der Oberingenieurkreis IV fest, dass aus den zusätzlich gemachten Messungen auch ersichtlich sei, dass die durchschnittlich täglich gemessenen Fahrzeuge von 2'457 an der Zahl wesentlich unter 50km/h die Stelle beim Salzhaus passieren würden.

Der Oberingenieurkreis IV sieht auch aufgrund der Messresultate deshalb im Moment keinen Handlungsbedarf den Fussgänger wieder zu markieren. Zufussgehende könnten im Bereich der Kurve die Strasse mit der nötigen Vorsicht, jedoch ohne Vortrittsrecht, weiterhin überqueren.

---

### **Hobbyausstellung 2014 - Vorankündigung**

Der Verkehrsverein Eggiwil plant im April 2014 die nächste Hobbyausstellung durchzuführen. Weitere Informationen folgen im Herbst 2013.



### **First-Responder in Eggwil**

Da gewisse Gebiete der Gemeinde Eggwil durch den Rettungsdienst vom Spital Emmental nicht in jedem Fall innert 25 Minuten erreicht werden können, führt ein Herzstillstand in 95 von 100 Fällen zum Tod.

Studien haben gezeigt, dass durch den Einsatz von First Respondern (Laien Helfern), welche in BLS-AED (Lebensrettende Basismassnahmen und Einsatz des Defibrillators) ausgebildet sind, die Überlebenschancen der Patienten mit Herzstillstand massiv steigen.

Die Gemeinde Eggwil, die Feuerwehr Eggwil und der Samariterverein Eggwil haben deshalb zusammen mit dem verantwortlichen Projektleiter Stefan Nydegger vom Spital Emmental in der Gemeinde Eggwil eine First Respondergruppe ins Leben gerufen.

Bei einer Meldung auf die Sanitätsnotrufzentrale 144 mit der Meldung „leblose Person, bewusstloser Patient, Herzprobleme“ wird ab sofort nebst dem Rettungsdienst des Spitals Emmental auch die First Responder Gruppe der Gemeinde Eggwil aufgeboten.

Im Idealfall sind so mehrere Helfer vor Ort, bevor die Ambulanz ankommt. Da die finanziellen Mittel für einen 24-Stunden-Pikettdienst aber fehlen, ist leider nicht gewährleistet, dass in jedem Fall First Responder verfügbar sind.



### **Eggiwiler Haus- und Brückenweg**

Die Schweiz gilt als eines der fortschrittlichsten Länder der Welt. Gleichzeitig ist sie reich an Traditionen und Bräuchen. Diese gehen in der Geschichte oft so weit zurück, dass viele ihre Ursprünge und Hintergründe nicht mehr kennen. Trotzdem werden die Bräuche landauf, landab bis heute gepflegt und gelebt – weil sie Freude bereiten und einen wundervollen Ausgleich zur heutigen Zeit darstellen.

Um die Vielfalt des Brauchtums von A wie Appenzell bis Z wie Zermatt zu feiern, stellt Schweiz Tourismus den Sommer 2013 unter das Motto "Lebendige Traditionen".

In einer entsprechenden Broschüre von Schweiz Tourismus mit dem Titel "**100 Traditionen & Bräuche. Echt Schweiz**" sind ua. auch **zwei Projekte aus der Gemeinde Eggwil** aufgeführt.

Es handelt sich hier um den "**Eggiwiler Haus- und Brückenweg**" sowie "**Ein Baumstamm wird zum Alphorn**".

Auf der Homepage der Gemeinde Eggwil ([www.eggwil.ch](http://www.eggwil.ch)) kann die entsprechende Broschüre zum "**Eggiwiler Haus- und Brückenweg**" heruntergeladen werden. Informationen zum Alphorn finden Sie unter [www.alphornmacherei.ch](http://www.alphornmacherei.ch).

Weitere Details finden Sie auch auf der Homepage von [www.myswitzerland.com](http://www.myswitzerland.com) oder [www.ubs.ch/entdecken](http://www.ubs.ch/entdecken).

---

### **Neuvermessung LOS5 - Vorankündigung**

Im März 2013 hat der Gemeinderat beschlossen, die Neuvermessung LOS5 durchführen zu lassen. **Das LOS5 umfasst die Gebiete Pfistermatte-Schwelle-Holzmatt-Neuhof-Ausserzimmerzei.**

Mit der Neuvermessung dieses letzten Loses wird die gesamte Bauzone der Gemeinde Eggwil auf dem aktuellsten Stand der Vermessungstechnik sein. Die amtliche Vermessung im oben erwähnten Gebiet basiert noch auf 100-jährigen Kartonplänen.

Die direkt betroffenen Grundeigentümer werden persönlich informiert, sobald das Geometerbüro Ruefer Ingenieure AG, Langnau mit der Neuvermessung beginnen wird.

### Eindämmung von gebietsfremden, invasiven Pflanzen

Wie Sie sicherlich schon wissen, gibt es bei uns diverse eingeführte Wildpflanzen aus anderen Kontinenten, welche sich übermässig stark ausbreiten und zu wirtschaftlichen, ökologischen und gesundheitlichen Schäden führen. Wir sprechen hierbei von invasiven Neophyten. Diese Pflanzen breiten sich in allen möglichen Natur- und Siedlungsflächen aus, welche nicht intensiv genutzt werden. Sie kommen aber auch in Privatgärten vor.

Um eine weitere Verschärfung des Problems zu verhindern, ist nebst wirksamen Bekämpfungsmethoden die Prävention zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung von grosser Bedeutung.

#### Weitere Informationen im Internet unter:

[www.be.ch/natur](http://www.be.ch/natur) Rubrik: Tiere & Pflanzen - Unerwünschte Arten

<http://www.infoflora.ch/de/flora/neophyten>



*Drüsiges Springkraut*



*Riesenbärenklau*



*Goldrute*



### **Flexibles AHV-Rentenalter ermöglicht vorzeitige Pensionierung**

#### **Ordentliches Rentenalter**

Männer treten mit 65 Jahren ins AHV-Rentenalter ein. **2013** werden somit die **Männer des Jahrgangs 1948** rentenberechtigt.

Das ordentliche Rentenalter beginnt für Frauen mit 64 Jahren. **2013** werden folglich die **Frauen des Jahrgangs 1949** rentenberechtigt.

#### **Vorbezug und Aufschub der Altersrente**

Dank der Flexibilisierung des Rentenalters können Männer und Frauen den Bezug der Altersrente um **ein oder zwei Jahre vorziehen** (Vorbezug für einzelne Monate nicht möglich) oder um **mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben**.

Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die gesamte Dauer des Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer den Beginn des Rentenbezugs aufschiebt, erhält demgegenüber für die gesamte Dauer eine erhöhte Rente. Kürzung bzw. Zuschlag werden zusammen mit der Rente periodisch der Lohn- und Preisentwicklung angepasst. Jeder Ehepartner hat, unabhängig vom anderen die Möglichkeit, seine Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben (z.B. bezieht die Ehefrau ihre Rente vor, der Ehemann schiebt sie auf).

#### **Rentenvorbezug**

Der Rentenvorbezug muss **mit amtlichem Anmeldeformular zum Voraus geltend gemacht werden**. Dies zweckmässigerweise spätestens drei Monate vor dem Geburtstag, ab dem die vorbezogene Rente ausgerichtet werden soll. Andernfalls ist der Rentenvorbezug bzw. Rentenbezug erst ab dem nächstfolgenden Geburtstag möglich. **Rückwirkend kann kein Vorbezug geltend gemacht werden**.

**Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV/IV/EO-Beitragspflicht**. Während des Vorbezugs bezahlte Beiträge werden für die Rentenfestsetzung nicht mehr berücksichtigt. Der für erwerbstätige AHV-Rentner/innen anwendbare Freibetrag, auf dem keine Beiträge zu entrichten sind, **gilt nicht** während des Rentenvorbezugs.



## Mitteilungen des Gemeinderates

---

Weil der Rentenvorbezug auch für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich sein soll, können unter bestimmten Voraussetzungen während des Vorbezugs auch Ergänzungsleistungen gewährt werden.

### **Wichtig**

Während der Dauer des Rentenvorbezuges werden **keine Kinderrenten** ausgerichtet. Wird eine vorbezogene Altersrente durch Hinterlassenenrenten abgelöst, werden diese wie die vorbezogene Altersrente gekürzt.

### **Rentenaufschub**

Wer **kurz vor dem Rentenalter** steht, kann **mit amtlichem Formular den Rentenbezug um mindestens ein, höchstens fünf Jahre aufschieben**. Damit erhöht sich der Rentenanspruch um den Aufschubzuschlag. Die Rente kann während des Aufschubs, wiederum mit amtlichem Formular, jederzeit, bzw. frühestens nach einem Jahr abgerufen werden; man muss sich somit nicht im Voraus auf eine bestimmte Aufschubsdauer festlegen.

Der Aufschubzuschlag, ein fixer Frankenbetrag in Prozenten des Durchschnitts der aufgeschobenen Rente, entspricht dem versicherungstechnischen Gegenwert der während des Aufschubs nicht bezogenen Rente: Je länger der Aufschub, desto höher der Zuschlag.

### **Auskünfte**

**[www.akbern.ch](http://www.akbern.ch)** oder **[www.ahv-iv.info](http://www.ahv-iv.info)** (Rubrik Merkblätter) oder bei der AHV-Zweigstelle Eggwil, Christine Kiener, Telefon 034 491 93 95.



## Identitätskarte oder Pass – Frühzeitig bestellen!

Seit dem 1. März 2010 müssen Schweizer Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz im Kanton Bern den Pass und die Identitätskarte in einem der sieben kantonalen Ausweiszentren (Bern, Biel, Courtelary, Interlaken, Langenthal, **Langnau**, Thun) nach freier Wahl beantragen.

Eine **vorgängige Terminreservation ist erforderlich**:  
**Telefon 031 635 40 00** (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr) oder unter **[www.schweizerpass.ch](http://www.schweizerpass.ch)**.

Aufgrund des hohen Bestellvolumens sind die Telefonleitungen des Callcenters ausserordentlich belastet. Es kann deshalb passieren, dass Sie über einen längeren Zeitraum vergeblich versuchen anzurufen.

Die Ausweiszentren empfehlen deshalb, Ihren Pass- und/oder Identitätskartenantrag über das Internet unter **[www.schweizerpass.ch](http://www.schweizerpass.ch)** abzuwickeln.

Dieses Vorgehen bringt Sie rascher ans Ziel. Wichtig ist, dass Sie die Personalien genau gemäss Heimatschein oder Niederlassungsausweis eingeben und auf Bemerkungen verzichten. Ihre Ausweispapiere dürfen Sie spätestens 10 Tage nachdem Sie am Schalter beim Ausweiszentrum vorgesprochen haben, in Empfang nehmen.

Das nötige Bild für den Pass oder die Identitätskarte wird direkt im Ausweiszentrum aufgenommen. **Sie müssen also weder für einen Pass noch eine Identitätskarte ein Foto mitnehmen.**

<p><b>Ausweiszentrum Langnau</b> Marktstrasse 7 3550 Langnau <b>031 635 40 00</b></p>
---